

## *Aus der Siedlungsgeschichte von Beigwitz (Kr. Neisse) bis 1945*

DIETRICH ALLNOCH, MAINZ

Das Dorf Beigwitz, etwa 7,5 Kilometer nördlich von Neisse gelegen, hat seinen Ursprung in der Zeit vor der deutschen Besiedlung des Neisser Landes.<sup>1</sup> Wie weit seine Anfänge zurückliegen, ist nicht auszumachen. Es gehörte, als slawische Altsiedlung Bycowicz genannt, zu einem Gebiet, in dem mehrere ähnliche Ursprungssiedlungen wie Korkwitz, Franzdorf, Kuschdorf, Schmelzdorf, Bechau, Schlaupitz und Natschkau lagen.<sup>2</sup> In der vor-kolonialen Zeit bestanden in diesem Gebiet noch weitere derartige Kleinsiedlungen, die in benachbarten Ortschaften aufgegangen und zum Teil auch ganz untergegangen sind.<sup>3</sup>

Urkundlich wird Beigwitz erstmalig um 1300 erwähnt.<sup>4</sup> Es war eine Grundherrschaft des Breslauer Bischofs mit 25 kleinen Hufen. In jener Zeit besaß ein Neisser Bürger namens Herden in Beigwitz schon acht Hufen Land. Er stockte seinen Grundbesitz

1) Klemens LORENZ, Das Landschaftsbild vor Beginn der deutschen Besiedlung, in: Heimatblätter des Neissegaues I (1925), S. 1-2, hier: S. 2. 2) Ebd. 3) Klemens LORENZ, Wüstungen im Neisser Land, in: Heimatblätter des Neissegaues 5 (1929), S. 10-11, 21-23, hier: S. 23. 4) Georg KNAPPE/Johannes SCHMITZ, Heimatkunde des Neisser Kreises, 2. Teil: Geschichtlicher Teil (mit Anhang geschichtlich-urkundlicher Nachrichten), Neisse 1928, S. 160-161.

auf, indem er am 22. April 1305 von dem damaligen Breslauer Bischof Heinrich von Würben (1302–1319) weitere neun Hufen dazukaufte. Zu seinem Besitz gehörten, wie in dem Vertrag erwähnt wurde, Wiesen an der Tellnitz und der Flusslauf selbst östlich von Beigwitz. Dem Erwerber war das Recht eingeräumt worden, eine Mühle zu erbauen und einen Fischteich anzulegen. Der Besitz des Neisser Bürgers wurde als „freier Erbbesitz“ bezeichnet. Es lagen ein jährlicher Geldzins und der Feldzehnt „zur Erntezeit“<sup>5</sup> auf ihm. Der freie Erbbesitz unterstand der deutschen Gerichtsbarkeit in Neisse. Mit einer derartigen Kompetenzregelung war das Gut dem deutschen Recht unterstellt. Eine Umsetzung des ganzen Dorfes zu deutschem Recht ist aber erst später herbeigeführt worden.

Nach den Lagerbüchern<sup>6</sup> des 14. Jahrhunderts war das freie Erbgut in Beigwitz öfter Gegenstand rechtsgeschäftlicher Verfügungen, wobei es durchweg als „Allod“ und nicht etwa als „Scholtisei“ bezeichnet wurde.<sup>7</sup> Nur die Nennung als „Scholtisei“, die in den Lagerbüchern bei Rechtsgeschäften häufig vorkommt, wäre gegebenenfalls ein Indiz für den frühen deutschrechtlichen Charakter des Dorfes gewesen. Auch die „Verhufung“, d. h. die Einführung des deutschen Flächenmaßes Hufe (Hube), lässt nicht etwa auf die Umsetzung des Dorfes schon um 1300 schließen, da von dieser Neuerung alle Dörfer, auch die noch unter polnischem Recht stehenden, betroffen waren.<sup>8</sup> Daher ist der Ort Beigwitz ebenso wie seine polnischrechtlichen Nachbardörfer in der siedlungsgeschichtlichen Literatur nicht unter die deutschen und deutschrechtlichen Siedlungen des 13. und auch nicht des 14. Jahrhunderts eingeordnet worden.<sup>9</sup> Ein Nebeneinander von deutschem und polnischem Recht in einem Dorf, wie für Beigwitz anzunehmen ist, war keine Seltenheit. So standen z. B. im nahen polnischrechtlichen Kuschdorf zwei Hufen unter deutschem Recht.<sup>10</sup> Auch in anderen polnischrechtlichen Dörfern kam es vor, dass etwa ein Allod, eine einzelne Hufe oder lediglich mehrere Grundstücke bestimmter Personen schon zu deutschem Recht umgesetzt waren.<sup>11</sup>

Der Erwerb des Beigwitzer Gutes durch einen Neisser Stadtbürger macht deutlich, dass es städtische Handels- oder Gewerbetreibende schon bald nach der um 1220 gegründeten Stadt Neisse zu Wohlstand gebracht hatten. Sie waren nicht selten in der Lage, ihre erzielten Gewinne neben der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes in ländliches Grundvermögen anzulegen.<sup>12</sup> Nach den in den Lagerbüchern beurkundeten Erwerbsgeschäften war das Beigwitzer Gut immer wieder in Händen Neisser Stadtbürger.<sup>13</sup> Aus ihren Grund-

5) Der Feldzehnt war der polnische Garbenzehnt, der vom Feld geholt wurde. 6) In den Lagerbüchern sind Rechtsvorgänge beurkundet, die sich auf freien Grundbesitz beziehen, der unmittelbar unter der bischöflichen Regierung in Neisse steht, vgl. u. a. Heinrich URBANCZYK, Die Geschichte von Gr. Neundorf und Weitzenberg im Kreise Neisse, Diss. Breslau 1929, S. 25–26 (Anm. 4). 7) Kurt ENGELBERT, Quellen zur Geschichte des Neisser Bistumslandes auf Grund der drei ältesten Neisser Lagerbücher (= Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 10), Würzburg 1964, Nr. 45, 52, 105, 888. 8) Vgl. hierzu Josef Joachim MENZEL, Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts (= Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 19), Würzburg 1977, S. 198, 199. 9) Walter KUHN, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, Würzburg 1964, Anhang (kartographische Darstellung: Deutsche und deutschrechtliche Siedlung des 13. und 14. Jahrhunderts im oberschlesischen Raum). 10) ENGELBERT (wie Anm. 7), Nr. 484. 11) ENGELBERT (wie Anm. 7), Nr. 458 (Allod), 357, 358 (eine Hufe), 548 (Grundstücke bestimmter Personen). 12) Josef PFITZNER, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, I. Teil: Bis zum Beginne der böhmischen Herrschaft, Reichenberg in Böhmen 1926, S. 390–391. 13) ENGELBERT (wie Anm. 7), Nr. 45, 851, 1083.

zinseinnahmen finanzierten sie auch Zuwendungen an die Kirche, so z. B. für einen Altar bei St. Jakobus in Neisse,<sup>14</sup> für den Pfarrer von Polnisch Wette<sup>15</sup> oder den Unterhalt einer Professnonne im Kloster zur heiligen Clara in Breslau.<sup>16</sup>

Der Zeitpunkt der Umsetzung von Beigwitz zu deutschem Recht, der nicht genau bestimmt werden kann, dürfte in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen. In dieser Zeit wurden auch die polnischrechtlichen Siedlungen westlich von Beigwitz umgesetzt. Manche von ihnen wie Bechau und Guttwitz führten deutsches Recht erst 1473,<sup>17</sup> Korkwitz noch später, nämlich erst 1487 ein.<sup>18</sup> Im Gegensatz zu diesen Ortschaften, in denen kaum Neuausweisungen oder Umgruppierungen von Wirtschaftsstellen stattgefunden hatten, bei denen sich die Dorfneuordnung im wesentlichen auf die Übernahme des deutschen Rechts beschränkte, lagen die Verhältnisse in Beigwitz offensichtlich anders. Hier wurden planmäßig beidseitig der geraden Ortsstraße mehrere Bauern angesetzt, wie noch im 20. Jahrhundert erkennbar war.<sup>19</sup> Es kann angenommen werden, dass nicht nur der bischöfliche Grundherr Land für neue Wirtschaftsstellen ausgegeben hatte, sondern auch das Gut für diesen Zweck Grundflächen zur Verfügung stellte. Das Erbgut besaß nämlich um 1440 mindestens drei Bauernstellen und die Riegmühle an der Tellnitz.<sup>20</sup> Bei der Umsetzung des Dorfes hat es die Funktion eines Schulzengutes erhalten, so dass nun das mit ihm verbundene erbliche Schulzenamt von seinen jeweiligen Besitzern ausgeübt wurde.<sup>21</sup>

Auch im 15. Jahrhundert sind aus den Grundzinseinnahmen des Gutes Zuwendungen für kirchliche Zwecke finanziert worden. So bedachte eine Neisser Besitzerin des Beigwitzer Gutes 1440 das Panioten-Hospital St. Joseph in Neisse mit verschiedenen Abtretungen von Grundzinsen, die ihr gegen ihre Bauern zustanden.<sup>22</sup> Auch wendete sie dem genannten Hospital einen Teil ihres Fischteiches und die Hälfte einer ihrer Wiesen in Sengwitz zu. In jener Zeit wurden dem Hospital zahlreiche Schenkungen gemacht. Einige Bürger in Neisse nahmen sogar einen jährlichen Zins auf ihre Häuser, um damit zur Versorgung der Hospitalbewohner beizutragen. Das Paniotenhaus entwickelte sich zu einer mit Grundbesitz und Kapitalien gut ausgestatteten Armenstiftung.<sup>23</sup> Es wurde 1725 unter dem Fürstbischof und Kurfürsten Franz Ludwig (1683–1732) zusammen mit den sieben anderen Neisser Hospitälern zum großen Generalhospital vereinigt.<sup>24</sup>

Im Jahr 1475 fand in Beigwitz ein Wechsel in der Grundherrschaft statt. In jenem Jahr wurde das Dorf unter dem Breslauer Bischof Rudolf von Rüdesheim (1468–1482) von dem Orden der regulierten Chorherren und Wächter des heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Kreuz (genannt Kreuzherren) in Neisse gekauft.<sup>25</sup> Schon

14) ENGELBERT (wie Anm. 7), Nr. 45. 15) ENGELBERT (wie Anm. 7), Nr. 52. 16) ENGELBERT (wie Anm. 7), Nr. 851. 17) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 4), S. 160, 179. 18) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 4), S. 196, 197. 19) Preußische Landesaufnahme 1883 nach dem Stande des Reichsamtes für Landesaufnahme vom 1. April 1938, Topographische Karte 1:25.000, Nr. 5469. 20) Johann HEYNE, Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau, Band 2, Breslau 1864 (ND Aalen 1969), S. 562. 21) J. G. KNIE/J. M. L. MELCHER, Geographische Beschreibung von Schlesien preußischen Antheils, der Grafschaft Glatz und der preußischen Markgrafschaft Oberlausitz, Abt. III. Alphabetisch-topographisch-statistische Übersicht aller größern und kleinern Orte der Provinz Schlesien, Breslau 1830, S. 28; Archiwum Państwowe w Opolu [Staatsarchiv Oppeln], zesp. 1191 (Rejencja Opolska [Regierung Oppeln]), sygn. 3236 (Ablösungsrezess Beigwitz), S. 1, 5; Felix TRIEST, Topographisches Handbuch von Oberschlesien, 2. Teilband, Breslau 1864 (ND Sigmaringen 1984), S. 997. 22) HEYNE (wie Anm. 20), S. 562. 23) HEYNE (wie Anm. 20), S. 562, 563. 24) Ohne Verf., Die Zusammenlegung der Neisser Hospitalstiftungen im Jahre 1725, in: Heimatblätter des Neissegaues II (1935), S. 3–5. 25) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 4), S. 160, 161.

Bischof Thomas I. (1232–1268) hatte dem Orden Grundzinsen, die auf Beigwitzer Grundbesitz ruhten, für die Errichtung eines Hospitals in Neisse schenkweise abgetreten.<sup>26</sup> Die Kreuzherren waren eine regulierte klösterliche Chorherrengeossenschaft.<sup>27</sup> Sie war 1114 während der Kreuzzüge in Jerusalem gegründet worden und betätigte sich neben der Seelsorge hauptsächlich als Spitalorden.<sup>28</sup> Der Orden war aus dem Mutterkloster Miechow bei Krakau in die Neisser Altstadt gekommen, wo er eine Niederlassung gründete.<sup>29</sup> Sie wurde 1239 dem Propst von Miechow unterstellt, weshalb jenes Jahr als Gründungszeitpunkt für die Neisser Kreuzherren angenommen wird.<sup>30</sup> Die Neisser Kreuzherren besaßen mehrere Grundherrschaften im Neisser Land:<sup>31</sup> außer Beigwitz die Dörfer Hansdorf, Lentsch, Naasdorf und Kaindorf sowie die Dorfanteile Neisse-Neuland und Rieglitz.

Die „Generalschatzung“ des Bistums Breslau,<sup>32</sup> eine am Anfang des 17. Jahrhunderts geschaffene Besteuerungsgrundlage für die Erhebung der Landessteuer, gibt neben ihrem eigentlichen Zweck zugleich auch Aufschluss über die Besitzverhältnisse in den einzelnen Dörfern des Bistumslandes. Im „Neißischen“ weist sie für Beigwitz unter den „Freien Scholzen und Freien“ Merten Herdelt, im übrigen ebenfalls für Beigwitz „der Kreuzherren Leute“ aus.<sup>33</sup> Das Schulzengut in Beigwitz hat zu keiner Zeit die rechtliche Qualität der Rittermäßigkeit erlangt.<sup>34</sup> Einen derartigen Aufstieg haben nur adlige Besitzer freier Schulzengüter in bischöflichen Dörfern erfahren.<sup>35</sup> Obwohl das Beigwitzer Gut nie Dominalbesitz geworden und immer ein Rustikalgut geblieben war, wies es einen besonderen Rechtsstatus auf. Es bildete eine eigene (Unter-)Grundherrschaft mit mehreren Untertanenstellen, die seinerseits wiederum unter der (Ober-)Grundherrschaft der Neisser Kreuzherren stand.<sup>36</sup> Diese besaßen als „Obergrundherren“ die uneingeschränkte Ortshoheit mit der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt.<sup>37</sup> Nach der Besetzung Schlesiens durch Preußen wurden derartige Besonderheiten des Güterrechts im Neisser Land offenbar von der neuen Administration bei der Aufstellung von Besitzverzeichnissen nicht berücksichtigt. So war in dem Verzeichnis der Dorfschaften der Kreise Neisse und Grottkau von 1743–1746<sup>38</sup> die Grundherrschaft des Beigwitzer Schulzengutes nicht genannt; darin aufgeführt waren nicht einmal die Grundherrschaften der rittermäßigen Schulzengüter, die von nichtadligen Personen besessen wurden, und einige freie Schulzengüter, die ausnahmsweise die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Polizeigewalt erlangt hatten.

Am Anfang des 17. Jahrhunderts hatte die Reformation auch vor dem kleinen Dorf Beigwitz nicht Halt gemacht. Auch hier wurden die Dorfbewohner durch die Kirchenspaltung

26) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 4), S. 161. 27) Wilhelm HERRMANN, Zur Geschichte der Neisser Kreuzherren vom Orden der regulierten Chorherren und Wächter des Heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Kreuz, Diss. Breslau 1938, S. 27. 28) HERRMANN (wie Anm. 27), S. 31, 33. 29) HERRMANN (wie Anm. 27), S. 40. 30) HERRMANN (wie Anm. 27), S. 41. 31) Dieter ALLNOCH, Die Grundherrschaften des Neisser Landes am Ende des 18. Jahrhunderts, in: JSFWUB 40/41 (1999/2000), S. 85–113, hier: S. 87. 32) Wilhelm SCHULTE, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau. Studien zur schlesischen Kirchengeschichte (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3), Breslau 1907, S. 261. 33) SCHULTE (wie Anm. 32), S. 265, 268. 34) Franz-Christian JARCZYK, Die Dörfer des Kreises Neisse, Hildesheim 1982, S. 36. Unzutreffend die Angabe, dass es in Beigwitz eine rittermäßige Scholtisei mit einem Rittergutsbesitzer gebe. 35) ALLNOCH (wie Anm. 31), S. 96–101. 36) ALLNOCH (wie Anm. 31), S. 102; Dieter ALLNOCH, Die Erbscholtiseien Neuwalde und Beigwitz im Neisser Land, in: Ostdeutsche Familienkunde 46 (1998), S. 1–10, hier: S. 6. 37) ALLNOCH (wie Anm. 36). 38) SCHULTE (wie Anm. 32), S. 272–276.



hin und her gerissen. Ein Teil der Beigwitzer Bewohner wandte sich dem lutherischen Glauben zu, so dass sich die Kreuzherren veranlasst sahen, dagegen einzuschreiten.<sup>39</sup> Dies ist vor dem Hintergrund heftiger religionspolitischer Auseinandersetzungen in der nahen Fürstentumsstadt Neisse zu sehen. Der damalige Breslauer Bischof und Landesherr des Fürstentums Neisse-Grottkau, Erzherzog Karl von Österreich, stellte sich der Reformation, die zunächst auch in Neisse Eingang gefunden hatte, mit aller Kraft entgegen.<sup>40</sup> Er beanspruchte, über die Religionszugehörigkeit seiner Landesbewohner selbst entscheiden zu können, wie es auch die protestantischen Landesherren praktizierten. Dementsprechend verbot er den Neisser Lutheranern, eine von ihnen geplante Kirche mit Schule im Stadtgebiet zu erbauen. Die Lutheraner waren deshalb weiterhin darauf angewiesen, ihre Gottesdienste außerhalb der Stadt in dem Dorf Sengwitz abzuhalten. Die dortigen protestantischen Gottesdienste wurden auch von Beigwitzer Ortsansässigen besucht. Der für Beigwitz zuständige Bösdorfer Pfarrer ersuchte daraufhin die Kreuzherrenobrigkeit, die Beigwitzer zur Ordnung zu rufen. Dem Ersuchen kamen die Kreuzherren durch eine Zeugenvernehmung vor Ort am 27. September 1624 nach.<sup>41</sup> Sie wurde protokolliert und mit dem Hinweis eingeleitet, schon der frühere Propst David Jüngling (Kreuzherrenpropst von 1615–1618) habe von seinen Untertanen verlangt, „daß sich bey unnachlässiger straff 40 schock gelt kein unterthaner zu Senkwiczer Kirch solt befinden lassen“. Nach dem Untersuchungsergebnis hatten die Beigwitzer ohne Erlaubnis ihres Grundherrn eine Zusammenkunft abgehalten, in der sie sich gegen ihren Landesherrn und ihre Ortsobrigkeit aufgelehnt und bekundet hatten, das „Reine wortt Gottes Zuwege bringen“ zu wollen. Viele Beigwitzer waren daran beteiligt, sogar die Dorfgeschworenen „Adam Kißke, Georg Ritter, Adam May und Matthes May“; auch Beigwitzer Frauen hatten sich in die Öffentlichkeit gewagt: „die Mayin unter dem Scholzen (Untertanenfamilie des Schulzengutes, Anm. d. Verf.), die Köhlerin, die Güttnerin, die Schubertin und deren Hausgenossin, eine Hausgenossin bei Georg Bartellten und eine Hausgenossin bei Matheß Mayen.“ In dem „Abschied“ genannten Beschluss der Kreuzherren vom 20. November 1624<sup>42</sup> wurde festgestellt, dass fast alle Beigwitzer „gesündigt“ hätten, was durch Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit und Kirche, durch Schandreden und Schmähungen sowie den Besuch fremder Kirchen geschehen sei. Die Beschuldigten mussten im schlimmsten Falle mit harten Sanktionen, etwa mit Arrest, dem Zwangsverkauf „ihrer Güter und liegenden Gründe“ oder einem möglichen Verbot, sich in Beigwitz weiterhin aufzuhalten, rechnen. Weil sie sich für schuldig bekannten, ließen es die Kreuzherren bei dem Erlass von Auflagen, die die Betroffenen annahmen, bewenden: Danach hatten sich an jedem Sonn- und Feiertag aus jedem Bauernhofe je zwei Personen sowie aus jeder Gärtnerstelle je eine Person, wenigstens auch Hausleute, nach Bösdorf zum Gottesdienst, das heißt zum Hören der Predigt und Messe „zu verfügen.“ Vom Glauben abgefallene Personen sollten sich bis zum nächsten Osterfest wieder der katholischen Religion zuwenden. Jeder Wirt, d. h. Inhaber einer Bauern- oder Gärtnerstelle, wurde angehalten, wenigstens zwei Mal im Jahr eine „ordentliche Beichte“ abzulegen und das hochwürdigste Sakrament des Altares zu empfangen. Mit diesen gegenreformatorischen Maßregeln hatte das Beigwitzer Aufbegehren gegen ihre Kirche und Obrigkeiten ein Ende gefunden.

39) Paul RONGE, Kulturgeschichtliches aus dem Neisser Lande, in: Heimatblätter des Neissegaues 6 (1930), S. 82–84, hier: S. 82. 40) Kurt ENGELBERT, Karl von Österreich. Erzherzog, in: Helmut NEUBACH/Ludwig PETRY (Hg.), Schlesische Lebensbilder, Bd. 5, Würzburg 1968, S. 41–49. 41) RONGE (wie Anm. 39), S. 82. 42) RONGE (wie Anm. 39), S. 82.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts bestand Beigwitz aus zwölf Bauern, drei Gärtnern, fünf Freileuten und einem Häusler; darunter befanden sich vier Dorfhandwerker.<sup>43</sup> In den 1770er Jahren erbaute die Gemeinde, die zu ihrem Kirchdorf Bösdorf einen vier Kilometer weiten Weg hatte, eine Betkapelle am Ort,<sup>44</sup> die der heiligen Anna geweiht wurde. Den Bauplatz dafür stellten die Kreuzherren zur Verfügung. Die Baukosten übernahm die Bauernfamilie Rösner. 1777 wurde im südlichen Teil der Gemarkung an einem Feldweg eine Statue des heiligen Johannes von Nepomuk errichtet.<sup>45</sup>

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich die Zahl der dörflichen Anwesen nicht wesentlich verändert. Es wurden zu jener Zeit elf Bauern, sieben Freigärtner, ein Häusler und zwei Schmiedehäuser gezählt; außerdem war ein Schulmeisterhaus erwähnt worden. Die Zahl der Beigwitzer Einwohner betrug damals 119.<sup>46</sup> Nach dem Stande von 1830 war die Gemeinde auf 28 Häuser mit 174 Einwohnern angewachsen.<sup>47</sup>

Durch das Edikt König Friedrich Wilhelms III. vom 9. Oktober 1807 wurde in Preußen die Bauernbefreiung eingeführt.<sup>48</sup> Dieses „Oktoberedikt“ bedeutete in Beigwitz das Ende der Erbuntertänigkeit sowohl für die Besitzer der Wirtschaftsstellen unter den Kreuzherren wie auch für diejenigen unter dem Schulzengut. Mit dem Vollzug der darauf folgenden Gesetzgebung über die Lastenablösung zugunsten der Bauern war das preußische Domänenamt (Rentamt) in Neisse befasst. Diese Behörde trat auch nach der Säkularisation 1810 an die Stelle der aufgehobenen Grundherrschaft der Kreuzherren.<sup>49</sup> Die Ablösung der bäuerlichen Lasten für Beigwitz zog sich bis in das Jahr 1855 hin.<sup>50</sup> Für die Kreuzherrenbauern brachte vor allem die Abschaffung der Roboten (Dienstleistungen) eine spürbare Entlastung mit sich. Da die Kreuzherren in Beigwitz kein Vorwerk besaßen, mussten ihre Beigwitzer Untertanen an ihren Gütern in Neisse-Neuland, Kaindorf, Naasdorf und Lentsch roboten.<sup>51</sup> Diese jährlich wiederkehrenden Dienste waren zwar nicht sehr umfangreich, belastend wirkten sich jedoch die weiten Wegestrecken von Beigwitz zu den jeweiligen Arbeitsstellen der Kreuzherrngüter aus, an denen die Roboten verrichtet werden mussten. Derartige Erschwernisse blieben den Untertanen des Beigwitzer Schulzengutes erspart, da sie ihre Roboten direkt in Beigwitz ableisteten. Mit der Bauernbefreiung wurde die Grundherrschaft des Schulzengutes aufgehoben. Das Gut an sich wie auch das mit ihm verbundene Erbschulzenamt blieben indessen weiterhin bestehen. Die örtlich gewählten Gerichtsmänner und Schöffen mussten allerdings durch das preußische Domänenamt in Neisse bestätigt werden.<sup>52</sup> Erst mit der Einführung einer demokratischen Gemeindeordnung 1872 wurde das Erbschulzenamt aufgehoben.<sup>53</sup> Der privatrechtliche Status des Gutes blieb jedoch davon unberührt. Am Ablösungsrezess vom 12. November 1855 – dem Schlussakt der Lastenabwicklung – waren auf der Seite der Grundbesitzer beteiligt:<sup>54</sup> Anton L. N. Allnoch-Buchmann für das Schulzengut sowie neun Bauerngüter: Ernst May, Franz Alder, Johann Georg Jahnel, August Dittmann, Karl Mann, Ignatz Müller, Franz Jüttner, Franz Erlenkamp und Anna Maria Rost. Als Gärtner nahmen am Rezess sieben Besitzer teil: August Glatzel, Agnes Maria Meyer, Michael Kattner, Amand

43) SCHULTE (wie Anm. 32), S. 272–279, hier: S. 274, Nr. 72. 44) JARCZYK (wie Anm. 34), S. 36.

45) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 4), S. 160, 161. 46) Friedrich Albert ZIMMERMANN, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. 3, Brieg 1784, S. 343. 47) KNIE/MELCHER (wie Anm. 21), S. 28.

48) Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, ND Stuttgart 1975, S. 186, 187.

49) Vgl. Ablösungsrezess Beigwitz (wie Anm. 21). 50) Vgl. Ablösungsrezess Beigwitz (wie Anm. 21).

51) ALLNOCH (wie Anm. 31), S. 109, 110. 52) TRIEST (wie Anm. 21), S. 997. 53) Gesetz vom 13. Dezember

1872, Preußische Gesetz-Sammlung 1872, S. 661. 54) Vgl. Ablösungsrezess Beigwitz (wie Anm. 21).

Bude, Karl Kattner, Franz Seidel und Joseph Meißner. Schließlich wurden dabei auch drei Häuserstellen reguliert: Johann Kunze, Johanna May und der Kretscham (Gasthaus), der dem Schulzengut gehörte.

Im 19. Jahrhundert erlangte Beigwitz einen gewissen Bekanntheitsgrad durch den Schulzengutsbesitzer Anton Leopold Nikolaus Allnoch, der als liberaler Politiker und Parlamentarier in die Öffentlichkeit getreten war.<sup>55</sup> Allnoch wurde am 15. November 1806 als Sohn des Besitzers des rittermäßigen Schulzengutes in Neuwalde bei Ziegenhals geboren. Durch Einheirat in die Familie Buchmann, die das Beigwitzer Schulzengut besaß, war er nach Beigwitz gekommen. Er schloss sich schon früh der liberalen Bewegung an, welche die Einführung einer demokratischen Staatsverfassung mit der Gewährung elementarer bürgerlicher Freiheitsrechte erstrebte. Allnoch war in fast allen Phasen der preußischen Demokratieentwicklung politisch aktiv.<sup>56</sup> Als Vertreter des vierten Standes, also der Landgemeinden, gehörte er dem Schlesischen Provinziallandtag in Breslau von 1841–1845 und dem Preußischen Vereinigten Landtag in Berlin 1847 an. Im Neisser Vormärz agierte er zusammen mit dem ebenfalls für Demokratie streitenden Grafen Eduard Reichenbach, der damals das Gut in Waltdorf (Kr. Neisse) besaß. Von 1852–1861 und 1864–1879 gehörte er dem Preußischen Abgeordnetenhaus an. Dabei vertrat er schlesische Wahlkreise, abgesehen von den Jahren 1864–1867, in denen er von den Eifelkreisen Bitburg, Daun und Prüm in das Abgeordnetenhaus entsandt wurde. Allnoch war Mitglied der Deutschen Fortschrittspartei, für die er von 1871–1879 in den deutschen Reichstag gewählt wurde. Ein derartiges Doppelmandat war nach damaligem Recht zulässig. Neben seiner parlamentarischen Tätigkeit bekleidete Allnoch verschiedene weitere Ämter. So war er nach dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeverfassung Amtsvorsteher und Mitglied des Neisser Kreistages und Kreisausschusses. Auch betätigte er sich als Taxator für landwirtschaftlichen Besitz. Allnoch hatte seinen Grundbesitz vermehren können, indem er 1860 das Rittergut im nahe gelegenen Schmelzdorf erwarb.<sup>57</sup> Sein Enkelsohn Paul Allnoch, ebenfalls Besitzer des Schulzengutes in Beigwitz, kaufte 1908 das Freigut im benachbarten Rieglitz hinzu.<sup>58</sup> Anton Leopold Nikolaus Allnoch verstarb im 82. Lebensjahr in Beigwitz am 15. Juli 1888.

Im 20. Jahrhundert hatten sich in und an der Ortschaft Beigwitz keine neuen Anwesen entwickelt. Die landwirtschaftlichen Stellen waren auf eine Zahl von dreizehn zurückgegangen: Neben dem Gut existierten noch sieben Bauernhöfe und fünf kleinbäuerliche Stellen.<sup>59</sup> 1939 wurden in Beigwitz 36 Haushalte mit 168 Einwohnern erfasst.<sup>60</sup> Die Einwohnerzahl war damit geringer als 100 Jahre davor. Die Ursache dafür kann darin gesehen werden, dass Beigwitz keine außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze bieten konnte. Für einen beruflichen Pendelverkehr aber hatte der Ort keine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Er besaß weder einen Bahnhof noch eine Postbusverbin-

55) ALLNOCH (wie Anm. 36), S. 5–7. 56) Dieter ALLNOCH, Neisser Geschichtsnotizen, Husum 1991, S. 69–76; 79–103; Ders., Abgeordnete des Bitburg-Prümer Landes, in: Heimatkalender Landkreis Bitburg-Prüm 2003, S. 185–189. 57) ALLNOCH (wie Anm. 36), S. 7. 58) ALLNOCH (wie Anm. 36), S. 7. Zum Begriff Freigut vgl. ALLNOCH (wie Anm. 31), S. 101–103. Das Rieglitzer Freigut war ein Dominialgut, weil früher in adligem Besitz: um 1300 Thammo von Themeritz (KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 4), S. 226), 1616 Friedrich von Reichau und Koschperdorf (August KASTNER, Geschichte der Stadt Neisse, 2. Teil, Neisse 1854, S. 337), Familie von Hildebrand (Schulte (wie Anm. 32), S. 273). 59) JARCZYK (wie Anm. 34), S. 36, 37. 60) JARCZYK (wie Anm. 34), S. 36.

ding. Die Schulkinder aus Rieglitz und Sengwitz mussten ihre Wege nach Beigwitz, wo sie die Volksschule besuchten, zu Fuß zurücklegen. Außer den Bauernfamilien, die auf ihren Höfen tätig waren, fand ein Teil der Beigwitzer Dorfbewohner Arbeit im Gutsbetrieb, so ein Wirtschaftsinspektor, ein Kraftfahrer, ein Futtermann (Schweizer) und eine Reihe von Landarbeitern und Ackerkutschern. Vom außerlandwirtschaftlichen Erwerb lebten ein Schmied, ein Fleischer, der zugleich Gastwirt war, und eine Näherin. Im öffentlichen Dienst waren zwei Lehrer an der Volksschule, deren Gebäude 1862 neu erbaut worden war, angestellt, zwei Eisenbahner arbeiteten als Schrankenwärter an den ortsnahen Bahnübergängen für die Deutsche Reichsbahn und ein Nachtwächter war für die Gemeinde tätig.

Am 16. März 1945<sup>61</sup> flüchteten die Beigwitzer Einwohner vor der herannahenden Kriegsfurie im gemeinsamen Treck über die Sudeten nach Mähren. Nach dem Ende des Krieges kehrten sie zusammen in ihr verwüstetes Dorf zurück, wo sie sich anschickten, ein Leben in Arbeit und Ordnung wieder aufzunehmen. Aber schon nach wenigen Monaten wurden sie als angesessene Siedlungsgemeinschaft durch Vertreibung ausgelöscht. Noch heute erinnert ein altes Steinkreuz in einem Vorgarten an die frühere Einwohnerschaft. Es weckt Gedanken an geschichtliche Tragik, an Vergänglichkeit.

61) Aus persönlicher Zeitzeugenschaft des Verfassers.

---



# Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

---

39. Jahrgang (2012)      Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V.      Heft 1 (März)

---

KLOSE: Dreihundert Jahre Tourismus im Zobtengebirge, 1–30    ALLNOCH: Aus der Siedlungsgeschichte von Beigwitz (Kr. Neisse) bis 1945, 30–37    SCHWANITZ: Tagung niederschlesischer Heimatgeschichtsforscher und Ortschronisten des Bobertales im Schloss Schney, 37–39    Mitgliederbewegungen, 39–40

---

---

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dietrich ALLNOCH,  
Prof. Dr. Andreas KLOSE,  
Jürgen SCHWANITZ,

---

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,  
Redaktion: Stefan GUZY,

---

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin  
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

---

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.  
Berliner Ring 37  
97753 Karlstadt (Main)  
[www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu](http://www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu)

---

ISSN 2190-4871

---

